

# LUFTGÜTE MESSSTATION PLESCHING

ANTRAG AN DEN STEYREGGER GEMEINDERAT I.S.D. § 46 ABS. 2 OÖ GEMO

Antragsteller: Michael Radhuber (BPS), Ludwig Deutsch (SBU)



# LETZTE MESSUNG 10/2009 bis 12/2010



Grenzwert nach Immissionsschutzgesetz Luft (IG-LUFT)  
Feinstaub PM10 (kontinuierlich)

- ▶ Tagesmittelwert: 50\*  $\mu\text{g}/\text{m}^3$
- ▶ Jahresmittelwert: 40  $\mu\text{g}/\text{m}^3$

\*ab 2010 max. 25 Überschreitungen pro Jahr zulässig

## Messergebnisse

	Plesching	Windegg	Steyregg-Au
JMW PM10 kont.	27 $\mu\text{g}/\text{m}^3$	28 $\mu\text{g}/\text{m}^3$	25 $\mu\text{g}/\text{m}^3$
Anzahl Überschreitungstage	32	33	32

# Ursachen der Feinstaubbelastung

Verantwortlich für die erhöhte Feinstaubbelastung an beiden Stationen zeichnet in erster Linie der Berufsverkehr (Quelle: Inspektionsbericht des Landes OÖ)

Wochentagesgang Schadstoffbelastung  
(Mai 2010)

Tagesgang Verkehrsbelastung

Wochentagesgang S197

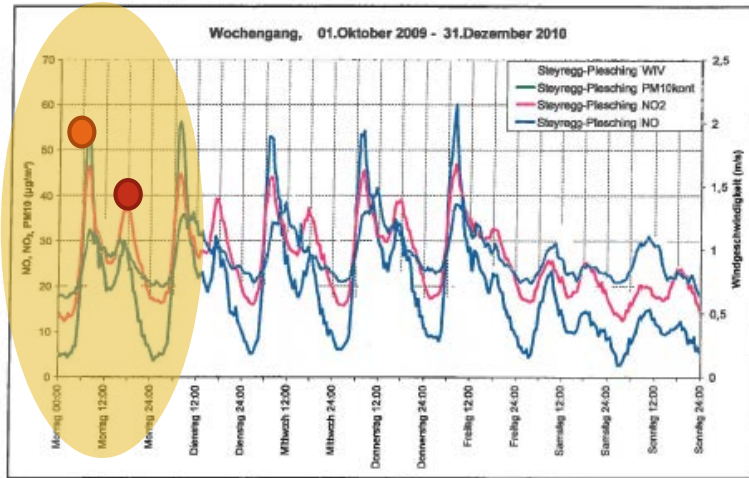
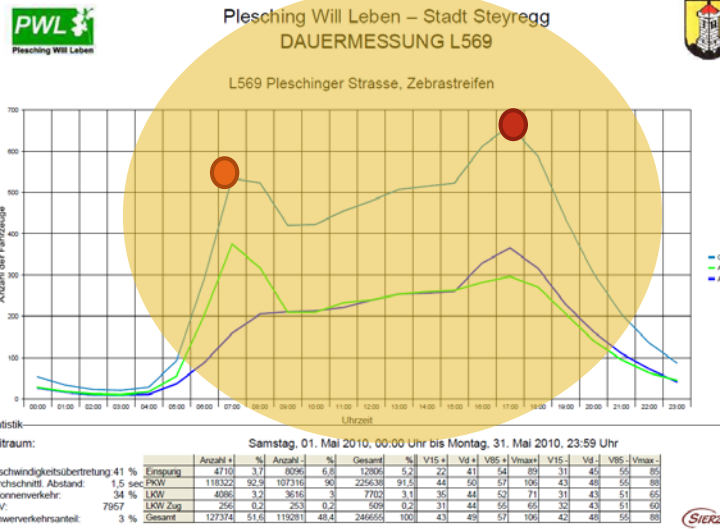


Abbildung 7: Wochentagesgang NO, NO<sub>2</sub>, PM10 und WIV



# Schlussfolgerungen des Landes OÖ

„Das IG-L lässt für das Kalenderjahr 2010 pro Messstelle 25 solcher Tage zu. Die Feinstaubsituation an beiden Messorten würde eine Stuserhebung erfordern. Diese kann jedoch unterbleiben, wenn es für eine Messstelle eine solche Erhebung bereits gibt.

Da Steyregg aufgrund einer Stuserhebung für Staub und Feinstaub aus dem Jahr 2002 und einer aktualisierten Stuserhebung von 2004 bis 2009 bereits als Sanierungsgebiet ausgewiesen ist, kann eine neuerliche Erhebung unterbleiben.“

(Quelle: Inspektionsbericht des Landes OÖ)

-> Seitens der zuständigen Behörde wurden trotz Grenzwertüberschreitungen und klarer Zuordnung der Schadstoffbelastung an den Berufsverkehr auf der Pleschinger Landesstrasse keine weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Situation ergriffen.

# Gesetzlicher Handlungsauftrag an Behörde

Presseartikel von Reuters aus 2008

„Der Europäische Gerichtshof hat das Recht von Bürgern auf saubere Luft bekräftigt.

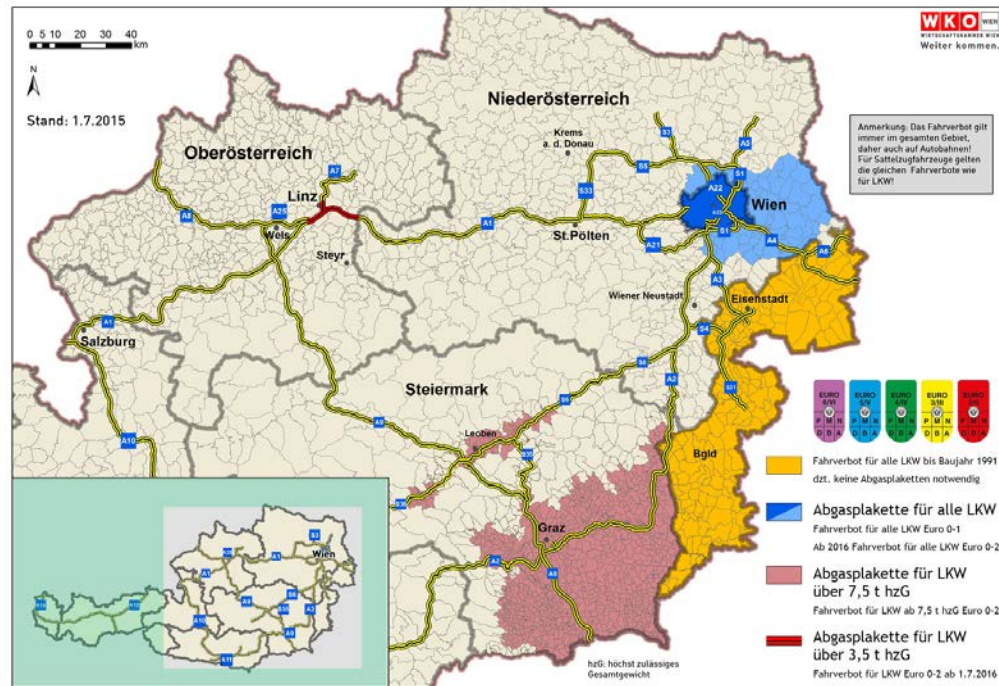
Dazu dürfen sie nach der Entscheidung der EU-Richter vom Freitag die Erstellung eines Aktionsplans zur Luftreinhaltung fordern, wenn eine Überschreitung der Grenzwerte für Feinstaubpartikel droht. Der EuGH gab mit seinem Urteil der Klage eines Münchner Umweltschützers statt, der an einer stark befahrenen Straße wohnt und den Freistaat Bayern zur Aufstellung eines Maßnahmenplans für sauberere Luft zwingen wollte.

(AZ.: C-237/07) ...“

-> Bürger haben ein Recht darauf, daß Behörden *wirksame* Aktionspläne zur Verringerung der Schadstoffbelastung der Luft bei Grenzwertüberschreitungen erlassen.

# Beispiel für mögliche Maßnahmen

Landeshauptmann kann (muss) gemäß §§ 14ff. IG-Luft Umweltzone erlassen (Abgaspickerl)



- In Oberösterreich bisher nur Umweltzone entlang A1/A7 (StF: LGBl. Nr. 2/2015)
- Umweltzone sowohl für LKW als auch PKW anordenbar
- Umweltzone entlang der L569 würde sowohl Lärm- und Verkehrsproblematik in Plesching/Windegg lindern, als auch Luftqualität verbessern
- Schafft Druck für dauerhafte Lösung des Verkehrsproblems in beiden Ortschaften

# Schlussfolgerungen

- ▶ Verkehrsproblematik und Luftqualität in Plesching und Windegg miteinander verbunden.
- ▶ Um Schadstoffsituation in Plesching und Windegg zu verbessern, muss als erster Schritt eine professionelle Dokumentation der Schadstoffbelastung über die Zeit erstellt werden.
- ▶ Luftgütemessstation ist zumindest in Plesching Voraussetzung für weitere Maßnahmen (da größere Einwohnerzahl in Plesching), die sowohl PM10 als auch PM2,5 erfasst und dokumentiert (PM 2,5 ist der „gefährlichere“ Feinstaubwert, der bislang nur in Steyregg-Au erhoben wurde) .
- ▶ Fraglich, ob sich Land dazu bereit erklärt, selbst eine Messstation in Pleschnig zu errichten. Nötigenfalls sollte Gemeinde Steyregg selbst eine professionelle Messstation ankaufen und betreiben (für PM10 und PM 2,5).
- ▶ Mittelfristiges Ziel: Mehr Lebensqualität für Plesching und Windegg